



Regierungsrat

Luzern, 1. Mai 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 458

Nummer: P 458
Eröffnet: 04.12.2017 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 01.05.2018 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 455

Postulat Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über bedarfsgerechte Angebote in der Luzerner Psychiatrie (Iups) (P 458)

Die letzte Planung, die sich ausschliesslich und spezifisch mit der Psychiatrie befasste, stammt aus dem Jahr 1995. Sie hat die Entwicklung der Versorgung und das heutige Angebot wesentlich mitgeprägt. So wurde damals vorgeschlagen, den Kanton Luzern in zwei Versorgungssektoren mit je einem Zentrum in St. Urban und Luzern aufzuteilen. Die psychiatrische Klinik in Luzern war damals noch ein Teil des Luzerner Kantonsspitals. Auch wurde in der Planung vorgeschlagen, dass beide Sektoren nebst dem stationären auch den ambulanten Teil abdecken und der damals noch selbständige sozialpsychiatrische Dienst in die beiden Sektoren integriert wird. Die heutige Versorgung basiert immer noch weitgehend auf diesen Vorgaben.

In der Folge war die psychiatrische Versorgung jeweils Teil der Gesamtplanung für die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern, so im Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern vom 4. März 2005 und im Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern vom 20. Oktober 2015.

Tatsächlich unterscheiden sich wichtige Kriterien bei der Psychiatrieplanung von der Planung der somatischen Akut- und Rehabilitationsversorgung. Bei der psychiatrischen Versorgung scheint der Handlungsspielraum grösser zu sein. So sind denn auch die Angebote je nach Kanton sehr unterschiedlich, vor allem im ambulanten Bereich. Ein wichtiger Grund dafür ist sicher auch die unterschiedliche Finanzierung. Denn sozialpsychiatrische Leistungen können nur zum Teil oder gar nicht über die soziale Krankenversicherung abgerechnet werden. Auch besteht die Gefahr, dass die spezifischen Anliegen der Psychiatrie in einer Gesamtplanung nicht die gewünschte Beachtung finden.

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, nach gut 20 Jahren wieder einen separaten Planungsbericht für die psychiatrische Versorgung auszuarbeiten. Wir beantragen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.